

5. In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Absatz 3 BauGB am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Die 2. Erweiterung der Außenbereichssatzung "Oberlappach" liegt bei der Gemeinde Maisach während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Maisach,

04. Nov. 2011


.....

Gemeinde Maisach

Hans Seidl,

1. Bürgermeister



6. Verfahrenshinweise

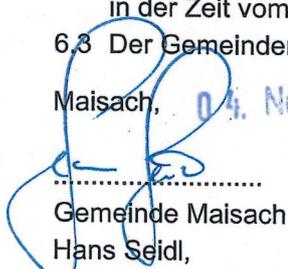
6.1 Der Gemeinderat hat am 03.02.2011 beschlossen, die 2. Änderung (Erweiterung) der Außenbereichssatzung für den Ortsteil Oberlappach (§ 35 Abs. 6 BauGB) aufzustellen.

6.2 Der Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 15.07.2011 bis 16.08.2011 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

6.3 Der Gemeinderat hat am 29.09.2011 den Satzungsbeschluss gefasst.

Maisach,

04. Nov. 2011


.....

Gemeinde Maisach

Hans Seidl,

1. Bürgermeister

